

**Gewerbeausstellung – Herbstmarkt Lavelshoh 2018
vom 13. - 14. Oktober 2018**

Info: Bettina Barg | Tel. 05777 / 9522 | Fax 05777 / 9619846
Mobil 0170 5 29 30 70 | Mail: geertshof@web.de

Wir bringen Sie ans Ziel!



GEWERBEBUND
Lavelshoh/Diepenau

Anmeldung / Vertrag ausstellende Betriebe

Firmenname:
Straße:
PLZ, Ort
Telefon: Handy:
E-Mail:
Am Stand Verkauf von:
Branche:
Ansprechpartner:

Ich / Wir miete(n) hiermit verbindlich:

Stand Gewerbezelt: (bitte ankreuzen) € 10,50 / pro qm (Mitglieder) € 14,50 / pro qm (Nichtmitglieder)
Stand Freigelände: € 5,00 / lfd. Meter (Mitglieder) € 7,50 / lfd. Meter (Nichtmitglieder)
Strom, Heizung, sonstiges € 4,50 / pro qm
Wachdienst	€ 25,00 pro Stand (pauschal)
Werbekostenpauschale	€ 50,00 pro Stand (pauschal)

Gewünschte Länge des Standes: Tiefe 3,00, 4,00m Höhe
(je Standort im Zelt)

ca. Größe Freigelände: Länge X Breite

Bei Bedarf bitte ankreuzen:

..... Ich nehme gerne den Frühbucherrabatt in Anspruch und spare 5 % Standmiete (ohne Nebenkosten)
(gültig für Anmeldungen bis zum **30.06.2018**)

..... Ich möchte auf der Videoleinwand im Festzelt meine Firma / Gewerbe präsentieren – Kosten: 80,00 €

..... Ich benötige einen Wasseranschluss

Mit meiner Unterschrift bevollmächtige ich den Gewerbebund Lavelshoh – Diepenau e.V. von dem

Konto: IBAN **BIC**

bei der Bank **Kontoinhaber**

die fällige Rechnung für den Stand abzubuchen.

Der Unterzeichner erklärt sich durch seine Unterschrift handlungsbevollmächtigt und erkennt die beigelegten Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich an.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Richtlinien für die Aussteller der Gewerbeausstellung des Laveloher Herbstmarktes

1. Veranstalter des Laveloher Herbstmarktes ist die Gemeinde Diepenau. Für die Gewerbeausstellung im Zelt und auf dem Außengelände ist der Gewerbebund Lavelloh / Diepenau e.V. verantwortlich.
2. Die Anmeldung ist verbindlich mit der Abgabe / Rücksendung des Anmeldeformulars. Nach vollzogener Anmeldung erhalten sie die Bestätigung und eine Rechnungsstellung. Die Standmiete wird ab dem 30.9.2018 per Lastschrift eingezogen oder kann auch bis dahin von Ihnen überwiesen werden. Ist die Bezahlung bis zu dem o.g. Datum nicht erfolgt, darf der Stand vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Nach Rücksprache mit dem Veranstalter, sind in Ausnahmefällen auch andere Vereinbarungen zwecks Zahlung möglich.
3. Bei Rücktritt **nach dem 15. September 2018** ist die volle Standmiete trotzdem zu bezahlen.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Standes besteht nicht. Besondere Wünsche versuchen wir trotzdem nach den gegebenen Möglichkeiten zu berücksichtigen.
5. Jede Beeinträchtigung für die Nutzung anderer Stände ist zu unterlassen. Entsprechende Aufforderungen der Gewerbeausstellungs-Leitung hinsichtlich des Standaufbaus und Werbemaßnahmen ist Folge zu leisten.
6. Musikdarbietungen dürfen die anderen Stände nicht durch Lärm belästigen und sind selbstständig bei der GEMA anzumelden.
7. Vorführungen z.B. Von elektrischen Geräten dürfen den Ablauf von anderen Ständen nicht behindern. Staub-, Schmutz- und Lärmbelästigung sind zu vermeiden.
8. Der Veranstalter haftet für keinerlei von Dritten (auch anderen Ausstellern) verursachte Schäden. Soweit Personen für den Veranstalter tätig sind, ist die Haftung des Veranstalters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
9. Die Aussteller verpflichten sich, alle Orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu beachten. Zum Schutz der Veranstaltung ist die Ausstellungs- oder Marktleitung befugt jeden Unruhestifter ohne Erstattung etwaiger Kosten ein Hausverbot, unbeschadet der Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen, zu erteilen. In diesem Fall, darf bis zur Beendigung der Ausstellung der Stand nicht verändert oder abgebaut werden.
10. Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass die Gäste seines Standes andere Ausstellungsstände beschädigen oder anderweitig benachteiligen. Sollte der Aussteller dem nicht nachkommen, kann die Ausstellungsleitung den Ausschluss und / oder Schadenersatzansprüche geltend machen.
11. Der Aufbau des Standes kann ab **Donnerstag 7.00 Uhr beginnen und muss bis Freitag 21.00 Uhr** beendet sein.
12. Der Abbau der Ausstellungsstände beginnt frühestens am Montag 7.00 Uhr. Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung darf kein Abbau stattfinden. (Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Ausstellungsleitung möglich)
13. **Die Bewachungszeiten der Ausstellung sind:**
Freitag 19.00 Uhr – Samstag 8.00 Uhr
Samstag 19.00 Uhr – Sonntag 8.00 Uhr
Sonntag 19.00 Uhr – Montag 7.00 Uhr

14. Die Öffnungszeiten der Ausstellung für Besucher sind:

Samstag 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sonntag 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

15. Jeder Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Gäste den Stand bis spätestens 18.30 Uhr geräumt haben. Sollte dies nicht erfolgen, wird die Security kostenpflichtig dazu beauftragt.

16. Der Gang (oder Platz auf dem Freigelände) ist vor und während der Ausstellung vom Aussteller zu reinigen. Bei nicht Befolgung hat die Ausstellungsleitung das Recht, kostenpflichtiges Personal zu beauftragen. Die Kosten sind in diesem Fall vom Standbetreiber zu tragen.

17. Der Veranstalter hat für die Gewerbeausstellung keine separate Versicherung abgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat sich selbst gegen Schäden wie Brand, Blitzschlag Explosionen, höhere Gewalt, Raub, sowie Diebstahl zu versichern.

18. Aus brandschutztechnischen Gründen – aber auch zu Ihrer eigenen Sicherheit – ist auf jedem Stand ein Feuerlöscher der Brandschutzklasse A/B/C vorzuhalten.

19. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen, soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt als ausgeschlossen.

Hinweis :

Aus logistischen oder organisatorischen Gründen kann es bei der Gewerbezelteinteilung, bei der Platzzuweisung auf dem Freigelände oder beim Standaufbau noch kurzfristig zu notwendigen Veränderungen kommen! In diesen Fällen, ist den entsprechenden Vorgaben des Gewerbebundvorstandes, der Zelteinteiler oder der Marktmeisterin nachzukommen, um für alle Beteiligten einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Ort und Datum Unterschrift

**Ansprechpartner für Fragen und Infos
zur Anmeldung und Finanzen**

Bettina Barg

1. Vorsitzende

Esserner Dorfstraße 20
31603 Diepenau / Essern
Tel. 05777 – 9522

Mobil 0170 5293070
Mail: geertshof@web.de

**Ansprechpartner
Standaufbau Zelt &Außenbereich**

Andy Köper . Tel. 0171 436 8987
Mail: andy.koeper@koeper-daecher.de

Sven Schriefer . Tel. 05775 - 446
Mail: s.schriefer@schriefer-kaelte.de

Ansprechpartner Technik Zelt & Außenbereich

Lars Schramm
Mobil 0160 938 454 40
Mail: lars.schramm@menze-haustechnik.de